99131020007001

Fernlehrgänge Zulassung von wesentlichen Änderungen

Heruntergeladen am 21.07.2025
https://fimportal.de/services/99131020007001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131020007001
Leistungsbezeichnung I	Fernlehrgänge Zulassung von wesentlichen Änderungen
Leistungsbezeichnung II	Mitteilung von Änderungen der tatsächlichen Umstände für die Zulassung eines Fernlehrganges
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fernstudium, Fernlehrgang, Fernuni, Fernunterricht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und

Modul	Sachverhalt
	Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	30.11.2012
Fachlich freigegen durch	Leiter der Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/__12.html
Teaser	
Volltext	Wesentliche Änderungen in einem Fernlehrgang müssen von der Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen werden. Wesentliche Änderungen liegen vor, wenn sich über die übliche Lehrgangspflege hinaus die Inhalte, Dauer oder Ziele des Lehrgangs geändert haben, beispielsweise eine Änderung der maßgeblichen Rechtsnormen.
Erforderliche Unterlagen	• Anmelde- /Vertragsvordrucke für den zu ändernden Fernlehrgang • Infomaterial für Teilnehmer • von der Änderung betroffenes Lehr- und Lernmaterial
Voraussetzungen	Eine wesentliche Änderung bei einem Fernlehrgang ist eingetreten.
Kosten	Zulassung wesentlicher Änderungen: 50% vom Lehrgangs-Verkaufspreis, mindestens 200,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Bis zu 3 Monaten
Frist	Die Zulassung gilt als erteilt, wenn nicht in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen über die Zulassung entschieden wurde.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.zfu.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wesentliche Änderungen in einem Fernlehrgang müssen von der Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen werden. Wesentliche Änderungen liegen vor, wenn sich über die übliche Lehrgangspflege hinaus die Inhalte, Dauer oder Ziele des Lehrgangs geändert haben, beispielsweise eine Änderung der maßgeblichen Rechtsnormen.
Ansprechpunkt	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) Peter-Welter-Platz 2 50676 Köln Tel.: +49 221 921207-0 Fax.: +49 221 921207-20 E-Mail: poststelle@zfu.nrw.de
Zuständige Stelle	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) Peter-Welter-Platz 2 50676 Köln Tel.: +49 221 921207-0 Fax.: +49 221 921207-20 E-Mail: poststelle@zfu.nrw.de
Formulare	https://www.zfu.de/fuer-veranstalter.html
Ursprungsportal	